(vgl. RD 1402-XI)Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin -
Az: 61.13.20

Bad Münstereifel, den 04.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **35-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2025

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Neuaufstellung des Regionalplans im Regierungsbezirk Köln -
hier: Feststellungsbeschluss und Bekanntmachung

Berichterstatter/in: Frau Haltenhof

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

1. Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln fand vom 15.10.-15.11.2024 die zweite Offenlage statt, im Rahmen derer die Stadt Bad Münstereifel eine Stellungnahme bezüglich der Flächengröße des erweiterten Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) im Bereich Münstereifel-Marienbäumchen eingereicht hat. Zur Erinnerung: Im Bereich Kernstadt-Marienbäumchen wurde ursprünglich eine rd. 11 ha große Fläche als ASB in den Entwurf aufgenommen. Diese Änderung wurde seitens der Stadt Bad Münstereifel positiv bewertet, da sie die Ansiedlung nicht störender Gewerbebetriebe ermöglicht und so einen Beitrag zur Deckung des endogenen Bedarfs leistet. Allerdings wurde die Flächengröße dieser neuen ASB-Fläche mit rd. 11 ha bemängelt, da diese kleiner als die von der Stadt beantragten 25 ha war und in ihrem Geltungsbereich vom Vorschlag der Stadt Bad Münstereifel teilweise abwich. Zur Begründung hieß es: „Der ASB wird entsprechend der landesplanerisch möglichen Größenordnung (Bedarfsermittlung gem. LEP NRW) erweitert“ (vgl. hierzu die Details in RD 1402-XI). Der entsprechend beschlossenen und im Verfahren eingebrachten Stellungnahme der Stadt Bad Münstereifel wurde nicht gefolgt.

In seiner Sitzung am 11.07.2025 hat der Regionalrat den abschließenden Feststellungbeschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln gefasst.
Im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW) wurde der neue Regionalplan in Ausgabe 2025 Nr. 42 vom 29.10.2025 bekannt gemacht und ist somit rechtswirksam.
Die gesamten Unterlagen zum rechtwirksamen Regionalplan sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/kommunales-planung-bauen-und-verkehr/regionalplanung/neuaufstellung-regionalplan-koeln-0
Der kartographische Ausschnitt für das Stadtgebiet Bad Münstereifel ist in Anlage 1 beigefügt.

Die bedeutendsten Änderungen für das Stadtgebiet Bad Münstereifel bestehen in der Ausweitung der ASB in den Bereichen Kirspenich und Münstereifel, bei gleichzeitiger Rücknahme nicht umsetzungsfähiger ASB-Flächen. Zudem wurde die im Bereich der Josef-Jonas-Straße GIB-Fläche auf Antrag der Stadt Bad Münstereifel in eine ASB-Fläche geändert.
Diese Änderungen sind in Anlage 2 dargestellt.

Darüber hinaus wurden im gesamten Stadtgebiet Veränderungen an den räumlichen Ausdehnungen der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) vorgenommen, es wurden Überschwemmungsbereiche entlang der Erft dargestellt, sowie eine kleine Fläche im Bereich Vollmert an der Grenze zu Rheinland-Pfalz vom Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich in Waldbereich umgewandelt.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel